# Merkblatt

## HPAI

Von Influenza A Viren existieren verschiedene Subtypen (H1-18, N1-9), die zu unterschiedlichen Krankheiten bei Vögeln, Pferden, Schweinen und Menschen führen können.

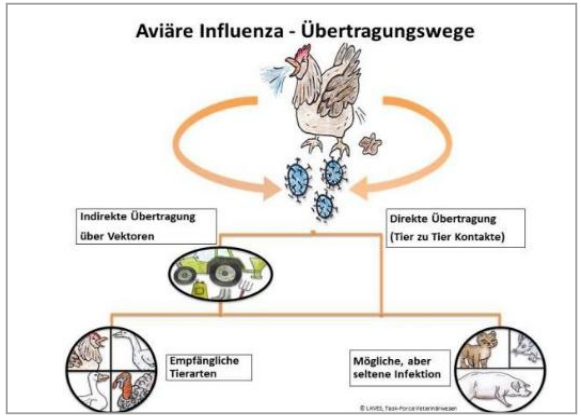
**Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI)** ist eine Erkrankung der Vögel, die durch Influenza A Viren der Subtypen H5 und H7 verursacht wird.
Diese hochpathogenen Influenzaviren entstehen ursprünglich aus niedrigpathogenen Influenzaviren. Diese Variaten wird NPAI oder auch LPAI genannt und verursachen bei Geflügel lediglich leichte Erkrankungen.
Die Infektion mit der hochpathogenen Variante, auch Geflügelpest oder HPAI genannt, verursacht dramatische Krankheitsverläufe bei Geflügel mit einer Sterblichkeit von bis zu 100 Prozent.

Niedersächsisches Landesamt für
Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Postfach 92 62
26140 Oldenburg
www.laves.niedersachsen.de

Niedersachsen

### Herkunft

Influenza A Viren sind weltweit verbreitet. Als ihr natürliches Reservoir werden Wildvögel, insbesondere Wasservögel, angesehen. Diese erkranken meist nur milde oder gar nicht an AI. An Rastplätzen können weitere Vögel angesteckt werden. So kann sich das AI-Virus während des Vogelzugs über weite Strecken verbreiten.




**Empfängliche Vogelarten:**

Hühner
Puten
Perlhühner
Hausenten
Hausgänse
Pfauen
Strauße
Emus
Nandus
Fasane
Rebhühner
Wachteln
Wildenten
Wildgänse
Schwäne
Möwen
Greifvögel
Eulen
Stelzvögel

### Ansteckung und Übertragungswege

Das Virus der Aviären Influenza wird durch direkten Kontakt der Tiere untereinander sowie durch die Aufnahme von mit Kot verschmutztem Futter, Wasser oder Einstreu von Tier zu Tier übertragen. Zwischen Geflügelhaltungen kann das Virus indirekt v.a. durch Tierhandel, verunreinigte Fahrzeuge, Geräte, Kleidung oder Schuhe von Personen sowie über Federn und Federstaub verbreitet werden.
Die AI-Viren sind sehr stark an Vögel angepasst, daher kommen Infektionen anderer Tierarten selten vor. Bei sehr intensivem Kontakt mit infiziertem Geflügel können sich im seltenen Einzelfall Menschen und einige Säugetiere (z.B. Katzen, Schweine) anstecken und erkranken.

### Krankheitsverlauf

Die hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI, Geflügelpest) ist eine akut verlaufende Erkrankung, die sich sehr schnell über größere Gebiete ausbreiten kann. In betroffenen Beständen mit hochpathogenem AI-Virus (HPAI) kommt es oft zu einem plötzlichen Rückgang in der Futteraufnahme, einem starken Abfall der Legeleistung, schwer erkrankten Einzeltieren und zahlreichen Todesfällen. Bei den besonders empfänglichen Hühnern und Puten können innerhalb von 72h alle Tiere verenden. Bei Enten und Gänsen sowie bei niedrigpathogenen AI-Viren (LPAI) sind die Krankheitsverläufe oft weniger schwer.

**Krankheitsanzeichen:**

- Einbruch der Wasser- und Futteraufnahme
- Einbruch der Legeleistung
- Reduzierte Gewichtszunahme
- Erhöhte Sterblichkeit
- Hohes Fieber, Teilnahmslosigkeit
- Atemnot, Atemgeräusche
- Blaufärbung von Kamm und Kehllappen
- Wässrig-schleimiger, grünlicher Durchfall
- Ausgeprägtes Kropfödem
- Blutungen
- Zentralnervöse Störungen

### Bekämpfung

Die hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI, Geflügelpest) ist nach dem Tiergesundheitsrechtsakt der EU eine Tierseuche der höchsten Kategorie A. Nach nationalem Recht gehört sie zu den meldepflichtigen Tierseuchen nach der Tierseuchenmeldeverordnung. Ein Verdacht muss sofort dem zuständigen örtlichen Veterinäramt mitgeteilt werden, das zur Abklärung Proben entnimmt und in amtlichen Laboren untersuchen lässt.
Im Falle des Ausbruchs ist die Behandlung der erkrankten Tiere verboten. Es wird die tierschutzgerechte Tötung und unschädliche Beseitigung der Tiere des betroffenen Bestandes angeordnet. Weitere Maßnahmen bestehen u.a. in der Einrichtung von Sperrzonen (3 km Schutzzone, 10 km Überwachungszone) mit Handels- und Verbringungsbeschränkungen und einer unverzüglichen Meldepflicht aller Geflügelhalter. Alle eingeleiteten Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Verbreitung des AI-Virus zu verhindern.

### Vorsorge

Um seine Tiere vor einer Ansteckung zu schützen ist es von zentraler Bedeutung den Kontakt zu Wildvögeln und deren Ausscheidungen zu verhindern.
Für eine gute betriebliche Seuchenvorsorge ist die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen und die Beschränkung von Fahrzeug- und Personenverkehr auf ein unerlässliches Mindestmaß zwingend erforderlich.